



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Volkmar Halbleib, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

### Sonderweg bei der Erbschaftsteuer beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Sonderweg bei der Umsetzung der im vergangenen Herbst geänderten Vorschriften des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes umgehend zu beenden und zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den anderen 15 Ländern zurückzukehren. Dafür ist ein gleichlautender Anwendungserlass aller Länder erforderlich, den die Staatsregierung durch ihren Ausstieg aus der Ländersolidarität bislang verhindert hat.

Die Staatsregierung wird insbesondere aufgefordert:

- Für Steuergerechtigkeit durch einen einheitlichen Steuervollzug in ganz Deutschland zu sorgen.
- Ihre Absichten für die Privilegierung von Riesenvermögen zu beenden.
- Das Ziel einer Regionalisierung der Erbschaftsteuer und damit eines Steuerwettbewerbs in Deutschland aufzugeben.

### Begründung:

Es ist ein bislang einmaliger Vorgang: Die Staatsregierung schlägt bei der Umsetzung der im Herbst auf Druck des Bundesverfassungsgerichts geänderten Steuerprivilegien für Firmenerben einen Sonderweg ein. Der knapp 90-seitige koordinierte Anwendungserlass (gleichlautend wäre der Erlass, wenn er in allen 16 Ländern gilt) zur Umsetzung des Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes vom November 2016 gilt somit nur in 15 Bundesländern. Er revidiert die Erbschaftsteuer nicht vollständig, sondern nur hinsichtlich der im November 2016 geänderten gesetzlichen Bestimmungen. Die Staatsregierung bleibt deshalb aufgefordert, zu einem gleichlautenden Erlass und damit in die Ländersolidarität zurückzukehren.

Dasselbe gilt jetzt für die zu erarbeitenden Erbschaftsteuerrichtlinien. Auch hier ist die Staatsregierung aufgefordert, keinen Sonderweg zu gehen, den sie mit der Einbringung vermeintlicher bayerischer Interessen zu begründen versucht (Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage des Arbeitskreises Staatshaushalt und Finanzen der SPD-Fraktion).